

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

149 (27.6.1862)

# Beilage zu Nr. 149 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Juni 1862.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 24. Juni. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten, Hrn. Stadtdirektors Grafen v. Hennin. (Fortsetzung.)

Zu Art. 2.

Graf v. Berlichingen hofft, daß die Petition der Stadt Sinsheim berücksichtigt werden wird, da Sinsheim schon mehrmals bei Erbauung von Eisenbahnlinien übergangen worden sei und Berücksichtigung verdiene.

Geb. Rath Dr. Weizel: Die Vornahme der technischen Untersuchung sei bereits angeordnet.

Frhr. v. Göler: Der Ort sei zu bedeutend, um ganz übergangen werden zu können. Sinsheim müsse früher oder später eine Eisenbahn erhalten.

La uer empfiehlt Sinsheim gleichfalls zur Berücksichtigung. Er möchte auch den Anschluß bei Neckarelz, welcher wesentlich zur Frequenz der Dudenwaldbahn beitragen werde, nicht in so weite Ferne gerückt wissen.

Generalleutnant Hoffmann: Jedenfalls würde Baden nicht bauen, bevor Württemberg baue.

Geb. Rath Dr. Weizel: Er sei hier vollkommen mit dem Bericht einverstanden.

Der Anschluß in Neckarelz sei nicht vereinzelt zu gestalten, sondern nur in Verbindung mit einem andern Anschluß bei Billingen. Württemberg baue seine obere Neckarthalbahn und suche für sie einen Anschluß bei Tuttlingen, der nicht gestattet werden könne.

Man müsse also den Anschluß an die Schwarzwaldbahn, wie ihn Baden wünsche, zur conditio sine qua non für den Anschluß bei Neckarelz machen, und könne wohl abwarten, bis der letztere abermals angeboten werde.

La uer ist hiemit einverstanden.

Art. 2 wird sodann angenommen.

Der Kommissionsantrag: die Petition der Stadt Sinsheim und 25 anderer Gemeinden des Elsenz- und Kraichgaues um eine Zweigbahn von Rappenaub über Sinsheim nach Neckarelz, Regierung empfehlend zu überweisen, wird angenommen.

Zu Art. 3.

Frhr. v. Stözingen prüft die drei möglichen Arten, wie die Donaubahn, welche den Verkehr von Ost nach West vermitteln soll, mit der Rheinthalbahn in Verbindung zu bringen ist, und hält Radolfzell für den hierzu am günstigsten gelegenen Punkt. Er empfiehlt hierbei noch Folgendes der Beachtung der großh. Regierung. Es werden gegenwärtig zwischen der Schweiz, Desterreich und Bayern über eine Bodensee-Gürtelbahn Verhandlungen gepflogen. Diese Bahn werde in nicht ferner Zeit nach Friedrichshafen ausgedehnt und dann von den Anwohnern des nördlichen Seufers in Baden eine Weiterführung derselben zum Anschluß an die obere Donaubahn betrieben werden. Dieser könne nur über Ludwigs- hafen erfolgen. Es wäre daher wünschenswert, daß der eventuelle Anschluß von Stockach nach Radolfzell über Ludwigs- hafen geführt werde. Der Umlweg sei kein sehr bedeutender, man erspare eine später doch jedenfalls nötige Zweigbahn und erreiche in kürzester Frist den See. Wähle man diese Linie, so könne auch mit der Verlegung des Hauptzollamts nach Leberlingen zugewartet werden, an deren Zweckmäßigkeit von sehr vielen Seiten gezwweifelt werde, und zwar um so mehr, da durch die Donaubahn der Fruchtmarkt von Leberlingen, wie zu befürchten sei, werde beeinträchtigt werden und der sonstige Handelsverkehr dort von keiner erheblichen Bedeutung sei.

Er bitte, dies in Erwägung zu ziehen.

Geb. Rath Dr. Weizel: Ueber die Anschlußpunkte der Kinzigthal- und der Meßkirch-Stockacher Bahn an die Rheinthalbahn habe die Regierung noch keine feste Ansicht, weil weder technische Voruntersuchungen, noch solche über die Verkehrsverhältnisse der Gegend gemacht seien. Man werde diese machen lassen und jeder Anschauung gebührende Rechnung tragen.

Generalleutnant Hoffmann: Ein Anschluß an den See müsse jedenfalls stattfinden. Können dies durch den Anschluß über Ludwigs- hafen in Radolfzell erreicht werden, so sei es um so besser.

Art. 3 wird angenommen.

Bezüglich der Petitionen von Meßkirch u. a. D. hat die Kommission den Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen, nicht weil die Petitionen unbegründet waren, sondern weil das in derselben Erbetene bereits von der Regierung zugesagt sei.

Der Antrag wird angenommen.

Art. 4 und 5 des Gesetzes werden ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 6.

Regierungsrath Dr. Jolly befürwortet die Kinzigthal- Bodensee-Bahn als notwendig und zweckmäßig; er möchte gleichfalls etwas dazu beitragen, damit sie desto schneller ins Leben trete.

Art. 6 des Gesetzes ermächtigt die Regierung zum Bau der Bahn auf Staatskosten, während sie durch das Gesetz von 1858 ermächtigt sei, die Bahn an eine Privatgesellschaft zu vergeben.

Er nehme an, beide Bestimmungen bleiben neben einander

bestehen und die Regierung habe die Wahl, ob sie auf Staatskosten bauen oder die Bahn einer Privatgesellschaft überlassen wolle.

Er fürchte nur, für den Abschluß mit Privatunternehmern werde wenig Lust und Neigung vorhanden sein, und dagegen möchte er sprechen.

Man habe vielerlei Bedenken gegen den Privatbau geltend gemacht; insbesondere, eine Privatbahn werde nur die finanziellen, nicht die volkswirtschaftlichen Interessen berücksichtigen. Allein die Einnahmen derselben würden eben nur dann groß sein, wenn sie alle Interessen der betreffenden Gegend berücksichtige; außerdem könne ja die Regierung sich vorbehalten, die Richtung, die Art des Betriebs zu bestimmen.

Der Bericht betrachte die Eisenbahnen als Monopol — sie würden es aber von Tag zu Tag weniger. Der Bericht wünsche den Staatsbau aus militärischen Rücksichten — allein der Staat werde es immer in seiner Gewalt haben, die Eisenbahnen zu seinen militärischen Zwecken zu benutzen.

Man habe ferner finanzielle Bedenken geltend gemacht, eine Konkurrenz mit der Rheinthalbahn befürchtet — das sei aber nicht maßgebend, ja eine Konkurrenz zwischen der Staats- und einer Privatbahn werde viel Gutes haben; jede habe ihre eigentümlichen Vorzüge, und wenn sie konkurrierten, sei jede genötigt, das Gute der andern anzunehmen und den eigenen Schwächen mehr und mehr zu entzagen.

Der Hauptgrund aber, der für den Privatbau im vorliegenden Fall spreche, sei, daß die Bahn dringend notwendig sei, daß sie sonst länger liegen bleibe. Es fehle an technischen Kräften im Inland zur Vornahme der Voruntersuchung — man müsse also andere Kräfte in Anspruch nehmen, man dürfe die dringend notwendige Bahn wegen Mangels an inländischen Beamten nicht liegen lassen.

Er wolle nur in dem Sinne für den Privatbau der Kinzigthalbahn eintreten, daß die Regierung die Ermächtigung habe, auch auf diesem Wege die Bahn zu bauen, und daß sie, wenn der Bau auf Staatskosten nicht in nächster Zeit vor sich gehe, auch von jener Ermächtigung Gebrauch mache.

Geb. Rath Dr. Weizel glaubt nicht, daß die Regierung eine solche Ermächtigung habe. §. 6 spreche wie alle andern Paragraphen dieses Gesetzes nur vom Staatsbau; der vorliegende Gesetzesentwurf sei ein neues Gesetz, neben dem das frühere wohl bestehen könne.

Zur Zeit als der Gesetzesentwurf ausgearbeitet wurde, sei ein annehmbarer Anerbieten einer Privatgesellschaft nicht vorgelegen.

Es hätten sich wohl früher Bewerber um die Kinzigthalbahn eingestellt, allein die Bedingungen seien nicht annehmbar gewesen.

Jetzt, nach Vorlage des Gesetzesentwurfs, sei ein neues Anerbieten auf andern Grundlagen eingekommen. Die Regierung werde prüfen, ob es möglich sei, darauf einzugehen, und dann den Ständen weitere Mittheilung machen. Eine Haupt- strecke der Kinzigthalbahn sei noch gar nicht untersucht, eine Forderung könne also bezüglich derselben noch nicht gestellt werden, und so sei Veranlassung genug vorhanden, auf die Frage zurückzukommen.

Die Kinzigthalbahn sei übrigens deswegen liegen geblieben, weil die Bestimmungen der bisherigen Gesetze der Art waren, daß sie nicht gebaut werden konnte; insbesondere habe das Gesetz von 1858 so viel Schwierigkeiten gemacht, daß es nach diesem Gesetze zum Bau gekommen wäre.

Ueber den schwierigsten Theil der Bahn, die Strecke Hausach-Billingen, enthalte jenes Gesetz gar keine Bestimmung; man habe also auch seine Kräfte nicht zur Untersuchung einer Linie verwenden können, welche im Gesetz gar nicht vorgesehen sei.

Regierungsrath Dr. Jolly: Er stelle nun den Antrag auf folgenden Zusatz:

Die Regierung wird ermächtigt, den Bau und Betrieb einer solchen Eisenbahn einer Privatgesellschaft zu übertragen; in diesem Fall sind die Vorschriften des Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1858 maßgebend.

Eine Privatgesellschaft werde ihre Ingenieure mitbringen und nicht warten, bis sie anderwärts entbehrlieh seien.

Wenn auf Staatskosten sogleich gebaut werden könne, so sei das gut; wenn nicht, so solle man nicht bis zur nächsten Budgetperiode warten.

Der Antrag wird vielfach unterstützt.

Direktor Baer: Der Mangel an Ingenieuren sei zur Zeit gehoben. Man habe das erforderliche Personal, und werde auch sofort die Untersuchung für die Kinzigthalbahn, sowie der andern Schwarzwaldthäler vornehmen lassen. (Fortf.)

† Karlsruhe, 25. Juni. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Die Kammer geht über zur Verathung von Petitionen um Eisenbahnbau, und zwar zunächst

a. Des Gemeinderaths und engern Bürgerausschusses der Stadt Eberbach,

in welcher um Untersuchung und Aufnahme des Terrains von Eberbach nach Neckarelz zum Zweck einer künftigen in dieser Richtung zu erbauenden Erbauung gebeten wird. Diese Bitte stützt sich hauptsächlich darauf, daß eine Mummelthalbahn projektiert sei, welche, an die Aschaffenburg-Darmstädter in Dieburg anschließend, den bestmöglichen Dudenwald durchschneiden und nach Eberbach führen soll. Eine Fortsetzung durch das Neckarthal würde den Anschluß an die Dudenwaldbahn in Neckarelz ermöglichen. Die großh. Regierung fand sich, wie

aus der Petition erhellt, nicht bewogen, auf die Bitte der Gemeinde Eberbach einzugehen, weil

1) kein Personal zur Vornahme der Untersuchungen zur Verfügung stehe, und man

2) nicht die Absicht habe, durch Ausführung der beantragten Neckarthalbahn der bereits im Bau begriffenen Dudenwaldbahn eine Konkurrenzbahn zu schaffen.

Die Kommission theilt nicht nur letztere Ansicht großh. Regierung, sondern hat auch erwogen, wie die beabsichtigte Mummelthalbahn eine Parallelbahn der Main-Neckar-Bahn wäre und den Ertrag der letzteren beeinträchtigen würde. In fernerer Erwägung, daß eine Verbindung von Eberbach nach Neckarelz nur den Charakter einer Lokalbahn hätte, kann die Kommission deren Herstellung und die dahin zielenden Vorarbeiten auf Staatskosten nicht befürworten, und so sehr sie bedauert, den Wünschen der Stadt Eberbach, welche schon bei Entstehen der Dudenwaldbahn sich bemühte, in dieselbe aufgenommen zu werden, nicht entsprechen zu können, stellt sie hinsichtlich dieser Petition den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schaff spricht in ausführlichem Vortrag für eine Eisenbahn von Neckarelz über Eberbach durch das Mummelthal nach Dieburg zum Anschluß an die Aschaffenburg-Darmstädter Bahn, deren Herstellung auf bestmöglichem Gebiet durch Privatbau bereits gesichert sei. Er hebt dabei insbesondere auch die Bedeutung Eberbachs, der größten gewerblichen Stadt des Dudenwaldes mit 4000 Seelen und einer Steuerlast von 2,570,000 fl., hervor, unter Anerkennung dessen, was nach langen vergeblischen Petitionen allerdings in neuerer Zeit namentlich durch den Bau der Neckarthalbahn geschehen sei.

Redner erwähnt sodann als Nebenpunkt den Grund, weshalb die Tagesordnung beantragt ist: „Mangel an Personal zur Vornahme der verlangten Terrainuntersuchung der Richtung von Neckarelz nach Eberbach“ und verweist bei dem Versuch der Widerlegung des Hauptgrundes, „der Furcht vor einer Konkurrenzbahn“, welche nur hinsichtlich der Neckar-Main-Bahn einigermaßen begründet, wobei aber dessen, dessen Regierung das Unternehmen begünstige, vorzugsweise interessiert sei. Baden werde vermehrte Ertrag in finanzieller Beziehung durch vermehrte Frequenz der badischen Bahnen und, was sehr hoch anzuschlagen, durch Begünstigung seiner Volkswirtschaftsinteressen finden. Hier, wenn irgendwo, werde sich der Satz bewahrheiten, „je mehr Verkehrswege, desto ausgedehnter der Verkehr.“ Insbesondere aber könne dadurch die Stadt Eberbach zu der Höhe gebracht werden, wozu die Grundbedingungen dort vorhanden seien. Eberbach sei heute schon ein wichtigerer Platz am obern Neckar, als Wehrheim am obern Main, leider aber zu wenig gekannt und gepflegt.

Der Redner schließt mit dem Bemerken, daß die Kommission die Tagesordnung beantragt und sich nicht einmal bewogen gefunden habe, so weit zu gehen wie die Erste Kammer hinsichtlich der Dreifach-Freiburger Bahn, wo sie die Tagesordnung für jetzt beschlossen habe. Er enthalte sich, einen Antrag auf Ueberweisung der Petition ans Staatsministerium zu stellen, da die große, wenn gleich unbegründete Besorgniß „der Konkurrenz“ eine Unterfertigung kaum hoffen lasse. Wenn in der einfachen Tagesordnung das „jama“ liegen sollte, so möchte er daran erinnern, daß nicht einmal im Privatleben, noch weniger in Staatsachen, das „Niemals“ gebraucht werden sollte; es habe sich gar oft nicht bewährt, und so denke er, werde es auch hier nicht von allzu großer Bedeutung sein.

Berichterstatter Artaria und Abg. Schmitt nehmen den Kommissionsantrag in Schutz. Der Uebergang zur Tagesordnung beziehe sich nur auf die gegenwärtigen Umstände.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geb. Rath Weizel: So wie die Verhältnisse jetzt liegen, müsse die großh. Regierung vollständig der Kommission zustimmen.

Abg. Baer erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Abg. Moll berührt verschiedene Fragen, den Bau auf Staats- oder Privatkosten, die Konkurrenzfrage und die Tarification, worauf der Berichterstatter Artaria darauf hinweist, daß die Diskussion dieser allerdings wichtigen Fragen heute zu weit führen würde.

Abg. Schaff verteidigt die Interessen der Stadt Eberbach gegenüber den erhobenen Einwänden.

Abg. Kirsner nimmt diesen Ausführungen gegenüber den Kommissionsantrag in Schutz, welcher hierauf angenommen wird.

b) Der Handelskammer in Rastatt, der Gemeinde und des Handelsstandes in Gerusbach und Gaggenau, sowie von sechzehn Gemeinden des Murgthals und Umgegend.

In diesen Petitionen wird hervorgehoben, wie die Erbauung einer Eisenbahn durch das Murgthal vortheilhafter als die durch das Kinzigthal wäre, und die Bitte gestellt, daß, ehe sonst etwas entschieden werde, der Zug durch das Murgthal vorurtheilsfrei untersucht werde,

daß entsprechende Unterhandlungen mit Württemberg eingeleitet werden mögen, und

daß jedenfalls das Interesse des Murgthals in der Weise gewahrt werde, daß später ein Anschluß durch dasselbe kann bewirkt werden.

Die Kommission erkennt, daß, wenn eine Murgthal-Eisenbahn gebaut wird, eine solche durch das Kinzigthal ausgeschlossen wäre. Da aber erstere nur eine kurze Strecke des badischen Gebietes berühren, und den ganzen Verkehr nach Württemberg lenken würde, sieht die Kommission sich nicht veranlaßt, diese Petitionen zu befürworten, und stellt hinsichtlich derselben den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kammer hätte im begründeten Interesse der Murg-

thalbewohner einen andern Antrag gewünscht, und beantragt Ueberweisung der Petition an großh. Staatsministerium.

Abg. de Haan unterstützt, Berichterstatter Artaria bekämpft diesen Antrag.

Der Kommissionsantrag wird hierauf nach Ablehnung des Antrags des Abg. Kamm angenommen.

c) Des Bürgermeisters und Bürger der Stadt Endingen.

Diese Petition geht von der Unterstellung aus, daß in Bälde die Frage wegen einer Verbindungsbahn der elsässischen und badischen Hauptbahn mit dem Rheinübergang bei Dreifach zur Entscheidung kommen muß, und stellt die Bitte, die hohe Zweite Kammer wolle sich dann zu Gunsten der Linie Dreifach-Endingen-Niegel aussprechen, oder die Ausführung beider in Frage stehenden Linien — also auch einer südlichen von Dreifach nach Freiburg — betreiben.

In Erwägung, daß von einer Verbindung der badischen mit der elsässischen Bahn bei Dreifach noch keine Rede ist, so wie ferner, daß, wenn sie je zu Stande kommt, die Linie, welche hier befürwortet werden soll, jedenfalls eine Lokalbahn wäre, deren Ausführung den betreffenden Gemeinden überlassen werden müsse, stellt die Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Sieb empfiehlt der großh. Regierung die Berücksichtigung der Wünsche der Petenten.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

d) Des Gemeinderaths von Freiburg und von 24 weiteren Gemeinden, deren Bitte dahin geht:

Für die Linie Donaueschingen-Freiburg-Dreifach alsbald die nöthigen Vorarbeiten der Vermessungen und Kostenberechnungen anzuordnen, und in umfassender Weise in Vollzug zu bringen, und zwar eventuell zuerst für die Linie Freiburg-Dreifach.

Da die Linie jedenfalls eine wichtige ist, stellt die Kommission den Antrag, diese Petitionen großh. Regierung zur Kenntnissnahme und geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Knieß befürwortet in längerem Vortrag diese Petition, und hebt die Bedeutung dieser wichtigen Bahn hervor.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, erklärt, daß die technische Untersuchung auch auf diese Linie ausgedehnt werden solle.

Abg. Fauler dankt der großh. Regierung für diese Zusicherung.

Nachdem noch die Abgg. Kirchner, Schaaff, Berichterstatter Artaria, Fauler und Kapferer, welche letzterer die Bedeutung der Elzthallinie hervorhebt, gesprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

e) Der Stadtgemeinde Stühlingen.

Die Gemeinde Schleithelm im Kanton Schoffhausen hat bei der dortigen Regierung Schritte gethan, um eine von Schleithelm nach Behringen gehende Pferdeisenbahn, zum Anschluß an die badische obere Rheinthalbahn, zu erhalten. Sollte dies erreicht werden, so wünscht die nur 3/4 Stunden von Schleithelm liegende badische Gemeinde Stühlingen einen Anschluß. Nach Inhalt der Petition wäre die Gemeinde

Schleithelm erbötig, die Weiterführung bis Stühlingen zu übernehmen, wenn die Regierung etwa 44,000 Fuß Brückenschienen, welche der badischen Eisenbahnverwaltung entbehrlich sind, gegen Zahlung in Aktien der Schleithelmer Bahn, überlassen oder sonst das Unternehmen unterstützen wollte.

Die Kommission sieht sich nicht im Falle, solche Forderung zu befürworten; da jedoch die Herstellung der beabsichtigten Bahn und deren Weiterführung bis Stühlingen immer einige Berücksichtigung verdient, stellt sie den Antrag, die Petition der großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Baer empfiehlt, als Abgeordneter des Bezirks, die Petition; Abg. Schaaff schließt sich an; worauf der Kommissionsantrag angenommen und die Sitzung geschlossen wird.

Die in den beiden letzten Sitzungen eingebrachten Petitionen sind folgende:

1) Bitte der Gemeinde Appenweier, die baulichen Veränderungen an der Appenweier-Kepler-Eisenbahn und insbesondere die Verlegung des Stationsgebäudes betr.

2) Bitte des Landwirths Josef Hafner von Stadelhofen um Schutz in seinem verfassungsmäßigen Rechte.

3) Bitte des Unterlehrers Mayer von Defingen um Erhöhung des Unterlehrergehalts; übergeben vom Abg. Kirchner.

4) Bitte der Gemeinde Sandhofen, die Hebung der Pferdezucht daselbst durch Errichtung einer Beschälstation betr.; übergeben vom Abg. Mays.

5) Bitte einer Anzahl Bürger von Mühlheim, die Aufhebung des großen Bürgerausschusses und Wiederherstellung der Gemeindeordnung von 1831 betr.

6) Bitte des großh. Hofphotographen Theod. Schumann und Sohn in Karlsruhe, die photographische Anstalt der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues betr.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 25. Juni. Rheinische Kunstausstellung. II. Die größte Anzahl Bilder hat uns wieder Bayern gebracht, im Ganzen 87, worunter 80 allein aus München; Württemberg 49, darunter von Stuttgart 46; Baden 45, von Karlsruhe 39; Preußen 36, aus Düsseldorf 23; aus Frankreich 21; Hessen 15, darunter 10 aus Darmstadt; Belgien 12; die Niederlande 11; Gottha 5; Dresden 3; einzelne Bilder aus Wien, Wiesbaden, Braunschweig, Koburg, Frankfurt. Frankreich hat uns gegen früher verhältnismäßig nur wenige Bilder gesendet, wohl darum, weil es seine Bilder meist zuerst auf die Straßburger Ausstellung wird senden wollen. Unsere Schweizer Nachbarn, von denen wir voriges Jahr 12 Bilder erhielten, haben bis jetzt uns gar nicht bedacht, wahrscheinlich, weil sie nun ihre eigene Ausstellung haben.

Der Kunstverein in Mannheim, zu dessen Ausstellung, als der ersten im Turnus, im Ganzen nur 148 Nummern eingebracht waren, hat 9 Bilder für den Gesamtbetrag von 1252 fl. 40 kr. angekauft, von Privatleuten wurden 3 Bilder, zusammen für 172 fl. 30 kr., erworben. Von diesen 12 Bildern gehören 6 dem Genre, 3 der Landschaft, 2 der Architekturmalerei an; 1 Stillleben. Stuttgart, welches einen Zugang von 162 Nummern nachweist, von denen aber 54 zurückbehalten wurden, hat für seinen Verein 8 Bilder um die Gesamtsumme von

1324 fl. (bei einem Bilde ist der Preis nicht angegeben) gekauft, und 12 Bilder für zusammen 1902 fl. 30 kr. gingen in die Hände von Privatleuten über. Unter diesen sind 7 landschaftliche und 13 Genrebilder. Sowohl der Kunstverein in Mannheim, als der in Stuttgart haben durchschnittlich nur gute und preiswürdige Bilder angekauft, und es ist Manches darunter, um dessen Besitz wir sie beneiden möchten. Wie billig, haben beide Vereine in Beziehung auf ihre Ankäufe den Produkten ihrer Landesleute vorzüglich Rechnung getragen. Bis jetzt hat Karlsruhe noch nicht gewöhnt; hoffen wir, daß der Vorstand gute Auswahl treffen möge, um den Wünschen der Mitglieder (denen es übrigens nach dem aufliegenden Buch frei steht, selbst Vorschläge zum Ankauf zu machen) entgegen zu kommen, und dem ferneren Loosabsatz einen lockenden, kräftigen Aufschwung zu geben.

Bis jetzt haben wir unsere Leser mit trockenen, materiellen Anmerkungen und Aufzählungen behelligen müssen, sind aber gleichwohl der Ansicht, daß wir die darin enthaltenen statistischen Notizen den Interessenten nicht haben vorenthalten dürfen, indem sie für die Bewegung in der Kunstwelt des uns näher berührenden Kreises sowohl, als für die Thätigkeit der Vereine Zeugnis geben und Vergleichungen mit früheren Ausstellungen nicht ohne Nutzen sind. Wir geben nun zu den Besprechungen der einzelnen Kunstleistungen über, bemerken aber zum voraus, daß wir keineswegs gemeint sind, jedes einzelne Bild zu kritisieren, sondern wir werden uns lediglich über diejenigen äußern, bei denen wir hervorragende Eigenschaften — sei es im guten, oder auch vielleicht im entgegengelegten Sinne — zu entdecken glauben, jede andere Anschauungsweise darum nicht minder respektirend.

Es ist uns bereits „ein Führer“ vorangegangen; wir begrüßen mit Freude seine in der Einleitung ausgesprochene Anschauungsweise über Kunst, Künstler und Kunstvereine im Allgemeinen, indem wir uns der Hauptsache nach derselben vollkommen anschließen. Wo vielleicht im Einzelnen unsere Ansichten divergiren, werden wir dies offen und freimüthig gestehen.

H. Verleysch's „Neuestes Reisehandbuch für die Schweiz. 1862.“ Verleysch ist ein sehr gründlicher Kenner der Schweiz; seine Werke über das interessante Alpenland liefern den Beweis, daß er nicht nur umfassende Studien gemacht, sondern auch als rüstiger Wanderer mit dem Stabe in der Hand alle Kantone durchzogen hat. In dem vorliegenden Buche bezieht er zugleich die Wissenschaft und die praktischen Bedürfnisse des Reisenden. Er thut es in einer durchaus übersichtlichen Weise, in klarer Sprache, läßt alles Unwichtige bei Seite, und lenkt die Aufmerksamkeit auf das, was man zu wissen wünscht und was man braucht. Physikalische, politische und Kulturgeschichte, Landesgeschichte, Alterthümer, Kunst, Volksgebräuche, Naturschönheiten finden gleich sehr Berücksichtigung; nicht minder die Verhältnisse von Gewerbe und Handel. Der Tourist wird überall praktische Winke finden und das Buch nie vergeblich um Rath fragen. Das Format ist handlich und bequem, der Druck sauber, und die vielen Karten und Pläne sind nicht etwa nur eine artistische Fierde, sondern eine wesentliche Ergänzung des Textes. Sie erhöhen den Werth des Buches ungemein. Eine große Uebersichtskarte veranschaulicht das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und zeigt im Zusammenhang die Haupttouristenwege an. Sie findet eine Vervollständigung durch eine beträchtliche Anzahl kleiner Karten, welche jedem Reisenden willkommen sein und zu großem Nutzen gereichen werden. Dazu kommen noch sehr hübsch gearbeitete Pläne der größeren Städte (Basel, Bern, Zürich, Genf) und eine Anzahl von Gebirgsparanomen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.218. Karlsruhe.

Billige, leichte und solide Bedachungs-Materialien aus der Fabrik von Seeger & Müller in Stuttgart. Asphalt-Dachpappe, einfach dick, desgleichen, doppelt.

Laut vorliegenden 14-jährigen Zeugnissen vollkommen dauerhaft und feuerfest und von allen deutschen Regierungen den Ziegeln, Schiefer- u. Bedachungen gleichgestellt, empfehlen wir zu den billigsten Fabrikpreisen. Wir übernehmen Auftragsgeschäfte, welche wir durch ganz tüchtige und erprobte Arbeiter unseres Stuttgarter Hauses ausführen lassen, unter Garantie, und geben von unserem Lager hier Asphaltpappe nach Wunsch ab.

Wir sind zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit und sehen geneigten Aufträgen entgegen.

Karlsruhe, im Mai 1862.

Arheidt & Cie., Kreuzstraße Nr. 1 a.

Agent in Gernsbach: Karl Hoffmann.

3.1.385. Baden-Baden.

Lager aller Arten englischer und französischer Jagdgeräthschaften. Engl., franz. und preuss. Pulver.



AUG. SEILER,

Sophienstraße Nr. 403 in Baden-Baden,

empfiehlt alle Sorten mit prächtigen Pulver geladene Cartouches, höchst bayerisches Schießpulver (Nahbrand), anerkannt beste Qualität.

G. Little (London & Edinburgh). Fischgeräthschaften, künstliche Fliegen und Fische aller Art. Künstliches Feuerwerk.

3.1.73. Frankfurt a. M.

Freiburger fl. 7 Anlehenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc. Ziehung am 15. Juli. Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose. Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 15,000 etc. etc. Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Nieritz

deutscher

Volkskalender für 1863.

Preis 36 fr.

3.1.469. Bruchsal. Weinversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt am Montag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, aus seinem Lagerkeller im sogenannten „Sandhof“ nachverzeichnete Weine versteigern:

Table with wine auction details: 100 Dm Bruchsaler 1859r, 42 Bühlertbaler 1860r, 14 Simmeldinger 1859r, 32 Dambader 1861r, 8 Bruchsaler 1861r, 9 Keller Rothben 1859r.

Die Weine sind ganz rein gehalten und von vorzüglicher Qualität. Bruchsal, den 23. Juni 1862.

Anton Neubeck, zum Rappen.

3.1.450. Nr. 1516. Langensfelden bei Stodach.

Hofguts-Verpachtung.

Montag den 14. Juli 1862, Vermitt-

tags 10 Uhr, verpachten wir auf diesseitiger Rentamtsanleihe in öffentlicher Steigerung das Wäldereigent „Lohnerhof“, im Flächeninhalt von ca. 140 Mr. Ackerland und Wiesen, auf einen Zeitraum von 12 Jahren. Dasselbe gewährt seiner günstigen Lage wegen, in der Nähe bedeutender Fruchtmärkte und der Schweizergrenze, einem intelligenten Landwirths reichliches Auskommen.

Geräumige, neu erbaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude, schöner, tiefgründiger Boden, Obstwäldchen. Eine von den Ständen genehmigte Eisenbahn wird in Stodach münden und in unmittelbarer Nähe des genannten Hofgutes zur Verbindung mit der Rheinthalbahn weiter geführt werden.

Die Verpachtbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht, und können insofern bei der unterfertigten Stelle jederzeit eingesehen werden. Langensfelden bei Stodach, den 19. Juni 1862.

Gräfl. v. Langensfelden'sches Rentamt. Mayer.

3.1.497. Nr. 1604. Bretten. Jagdverpachtung.

Donnerstag den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, läßt die Gemeinde Bretten die Jagd auf

bisheriger Gemartung, die ungefähr 6000 Morgen in Wald, Feld und Wiesen enthält, in 4 Abtheilungen für die Dauer vom 1. Februar 1863 bis 31. Januar 1869 öffentlich verpachten.

Bretten, den 23. Juni 1862.

Bürgermeisteramt. Groll. vdt. Eids, Rathsch.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 1. 575. Forchheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht. Gerber, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär. Franz Gerber, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. It is divided into two main sections: I. Einträge im Grundbuch and II. Einträge im Grundbuche Band III. (Güteraußschilling.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
13. Jan. 1818	126	Kaver Zoller hier	Georg Futterer und Barbara Futterer hier	645	—	28. März 1821	206	Johann Schiele hier	Franz Specht hier	253	—
26. Jan. =	129	Mathias Schwärzle hier	Pantaleon Bieble, Uhrmacher von hier	202	—	"	206 1/2	St. Anton Zoller hier	do.	231	—
"	129 1/2	Mathias Futterer hier	do.	357	—	"	"	Josef Zoller hier	do.	260	—
"	130	Barbara Bieble hier	do.	180	—	9. Juli =	214	Sebastian Dienst hier	Lehrer Mager hier	121	—
"	"	Ignaz Binder von hier	do.	493	—	"	214 1/2	Johann Gerber von hier	do.	200	—
"	"	Andreas Haberstroh hier	do.	400	—	24. Juli =	215	Nikolaus Kun hier	Franz Spuller, ledig, hier	170	—
"	"	Sewerin Weimann hier	do.	272	—	1. Aug. =	216	Fridolin Futterer hier	Johann Woodbrugger hier	145	—
"	"	Sewerin Brugger hier	do.	406	—	21. Mai =	218	Mathias Febr, Schmied hier	Ignaz Josef's Ehefrau von hier	140	—
"	130 1/2	Josef Bieble, ledig, hier	do.	520	—	20. Jan. 1822	224	Heinrich Metz, Weber hier	Urban Dienst von hier	200	—
27. Jan. 1817	131	Johann Bieble von hier	Josef Bieble, ledig, hier	650	—	7. Febr. =	226	Franz Benzinger hier	Katharina Gerber, ledig, des Ma-	200	—
"	131 1/2	Kaspar Haberstroh hier	do.	344	—	13. Sept. 1819	232	Andreas Zibold hier	Kaver Binder's (unbenannte) Gant-	2052	—
"	"	Lukas Hess hier	do.	572	—	"	232 1/2	Engelbert Gerber hier	gläubiger	163	—
"	"	Fridolin Binder hier	do.	421	—	"	"	Christof Gerber hier	do.	219	—
"	"	Johann Spuller, Wagner hier	do.	430	—	"	"	Lorenz Schwärzle hier	do.	275	—
"	"	Andreas Zibold hier	do.	280	—	"	233	Johann Weis hier	do.	80	—
24. Febr. 1818	133	Lukas Müller hier	Peter Binz, Weber hier	511	—	"	"	Engelbert Weis hier	do.	273	—
18. März =	134	Sebastian Müller hier	Mathias Josef hier	40	—	"	"	Fidel Binder hier	do.	147	—
"	"	Josef Keller hier	do.	352	—	"	"	Franz Specht hier	do.	301	—
"	"	German Haberstroh hier	do.	362	—	25. Nov. 1822	236 1/2	Adelwirth Kösch hier	Hyronimus Weimann in Besançon	214	—
28. März =	135	Josef Ritter, Bauer hier	Ignaz Josef hier	330	—	"	237	Andreas Zibold hier	do.	207	—
5. April =	138	Gabriel Berneth hier	Josef Berneth's Wittve hier	150	—	"	"	Leo Gerber, Wagner hier	do.	150	—
21. Sept. =	144	Sebastian Müller hier	Konrad Brugger, ledig, hier	1210	—	"	"	Anton Gerber hier	do.	100	—
"	"	Leopold Müller hier	do.	360	—	27. Jan. 1823	240 1/2	Johann Hess von hier	Andreas Weimann, ledig, hier	208	—
"	"	Hugo Fendrich hier	do.	253	—	11. Febr. =	141 1/2	Bernhard Dienst hier	Mathias Josef Schmauer hier	120	—
"	"	Mathias Binz, Schuster hier	do.	140	—	14. Dez. 1824	266	Ludwig Gerber hier	Mathias Mast hier	260	—
"	"	Martin Haberstroh hier	do.	351	—	1. Mai 1825	297	Ignaz Binder hier	do.	—	—
"	"	Johann Binz hier	do.	200	—						
"	"	Mathias Schiele hier	do.	131	—						
30. Sept. =	145	Johann Binz, Schuster hier	Haberer'sche Verlassenschaftsmasse; (wo? u. wer?)	184	—	31. Okt. 1825	14	Rupert Schiele von hier	M. Anna Josef, ledig, von hier	295	—
"	"	Alexius Kösch hier	do.	455	—	24. Febr. 1820	28	Josef Ritter, alt, von hier	Alois Gerber's (unbenannte) Gant-	450	—
"	"	Baptist Kösch hier	do.	277	—	"	"	Pantaleon Kösch hier	gläubiger	242	—
"	"	Johann Ritter hier	do.	301	—	"	"	Fridolin Binder hier	do.	134	—
"	"	Valentin Zibold hier	do.	250	—	"	"	Josef Futterer, Säcker hier	do.	190	—
"	"	Franz Specht hier	do.	242	—	"	"	Sebastian Dienst hier	do.	103	—
4. Okt. =	145 1/2	Johann Specht, Weber hier	Martin Gerber hier	76	—	"	"	Blasius Gerber hier	do.	203	—
29. Okt. =	149	Lukas Müller, Weber hier	Konrad Gerber Wittve hier	500	—	6. Febr. 1826	34	German Haberstroh hier	Emerenzia und Magdalena Gerber,	191	—
30. Okt. =	150	Mathias Lühr, jung, hier	Mathias Josef Schmauer hier	930	—	"	"	Karl Gerber, Weber hier	ledig, von hier	80	—
23. Febr. 1819	156	Leopold Müller, Schmied hier	Mathias Josef Schmauer von hier	230	—	27. Febr. =	35	Fidel Spuller hier	Ebercia Josef von hier	220	—
25. April =	160	Josef Kösch, Seifensieder hier	Martin Kösch von hier	281	—	6. März =	37	Hyronimus Febr hier	Johann Gerber, Weber hier	1200	—
"	160 1/2	Pantaleon Kösch hier	do.	250	—	22. Mai =	47	Andreas Futterer hier	Konditor Haberer hier	421	—
"	161 1/2	Rupert Josef, Weber hier	Josef Keller's Erben	141	—	8. Aug. =	70	Kaver Metz hier	Josef Gshwend hier	121	—
"	"	Josef Gerber, Weber hier	do.	39	—	12. Dez. =	84	Engelbert Ries hier	Magdalena Binz hier	90	—
"	"	Hepomut Bettinger hier	do.	49	—	21. Febr. 1827	98	David Futterer, Deler hier	Elisabetha und Maria Anna Binz	150	—
"	"	Johann Kösch des Josef hier	do.	82	—	"	"	Johann Grimm von hier	Josef Schiele, Schmauer's Ehefrau	160	—
13. Juli =	167 1/2	Hepomut Gerber hier	Lehrer Mager und Peter Josef, alt, von hier	110	—	10. Juni =	121	Baul Specht's Wittve hier	von hier	100	—
3. Nov. =	170 1/2	Fridolin Berneth hier	Pantaleon Berneth hier	900	—	19. Dez. =	143	Franz Josef Klorer hier	Georg Grimm hier	70	—
24. Febr. 1820	172 1/2	Mathias Kösch, alt, hier	Franz Haberer'sche Erben dahier	3450	—	21. Febr. 1823	149	Georg Ritter, Barbier hier	Johann Specht, Weber hier	72	—
"	173 1/2	David Josef, Bauer hier	do.	461	—	18. März =	156	Kaspar Metz, Weber hier	Leopold Müller, Weber hier	300	—
1. März =	174	Fridolin Futterer hier	do.	511	—	9. Aug. =	167	Lukas Specht von hier	Engelbert Berneth hier	200	—
16. März =	176 1/2	Johann Binz, Schuster hier	Franz Specht hier	100	—	24. Febr. 1829	203	Michel Fendrich hier	Franz Specht hier	500	—
27. März =	177 1/2	Anton Binder von hier	Josef Zoller, Barbier hier	32	—	4. April =	210	Valentin Schiele hier	Johann Woodbrugger hier	230	—
5. April =	178 1/2	Mathias Ritter Wittve hier	Lehrer Mager hier	250	—	4. Juni =	267	Georg Ritter, Barbier hier	Michael Schwärzle hier	850	—
1. März =	180 1/2	Georg Kösch von hier	Sebastian Binz hier	930	—	8. Sept. =	277	Baptist Kösch, Schuster hier	Anton Berneth, Maurer hier	300	—
"	"	Mathias Binz hier	Mathias Lühr von hier	340	—	4. Okt. =	282	Hugo Futterer von hier	Josef Schiele, Schmauer's Ehefrau	580	—
"	"	Johann Müller hier	do.	100	—	28. Nov. =	299	Elisabetha Ugli hier	Fräulein v. Willern in Freiburg	300	—
"	"	Josef Kösch hier	do.	88	—	24. Febr. 1830	307	Adelwirth Kösch hier	Kaver Specht hier	123	42
19. Sept. =	190	Mathias Futterer hier	Appolonia Gerber hier	190	—	20. Juli =	349	Josef Futterer hier	Johann Josef hier	190	—
22. Jan. 1821	198	Josef Müller, Weber hier	Engelbert Berneth hier	940	—	5. Aug. =	357	Georg Ritter, Barbier hier	Juliana Müller hier	77	—
28. März =	203 1/2	Kolumban Schwärzle hier	Franz Specht hier	1000	—	"	"	Pantaleon Binder, Metzger hier	Alt Kronenwirth Spuller Wittve	850	—
"	205 1/2	Andreas Josef hier	do.	359	—	14. Aug. =	364	Andreas Bieble's Kinder hier	Ignaz Josef's Ehefrau von hier	680	—
"	"	Johann Gerber hier	do.	393	—	3. Nov. =	382		Andreas Bieble's unbenannte Gläu-	475	—
"	"	Leopold Hildebrand hier	do.	174	—				biger		
"	"	Fidel Binder hier	do.	150	—						
"	"	Johann Binz von hier	do.	162	—						
"	"	Baul Specht hier	do.	110	—						
"	"	Meinrad Berneth hier	do.	234	—						
"	"		do.	160	—						

**Grundbuch Band IV.**

**Unterpfandbuch Teil I.**

3.1.527. Nr. 3251. Blumenfeld. (Wedinger Zahlungsbegehrl.)  
**J. E.**  
 Ignaz Bikel von Thengen gegen  
 Jakob Studer von Unterschlatt, Kantons Thurgau.  
 Forderung von 75 Franken aus Entschädigung und 22 fl. 11 kr. Kosten.  
 Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dies bis binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Die Erklärung, daß gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, ist binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorzubringen.  
 Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.  
 Blumenfeld, den 20. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 S. Schmidt.

3.1.375. Nr. 3807. Ladenburg. (Rundtoderklärung.) Der ledige Heinrich Andreas Höfer von Schriesheim ist wegen Verschwendung im ersten Grad für mündtödt erklärt, und der Bürger und Kronenwirth Abraham Hartmann von da als Befehlshaber für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Ladenburg, den 18. Juni 1862.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Schneider.

3.1.529. Nr. 4056. Neustadt. (Verschöblichkeitserklärung.) Joseph Wiber und Theodor Wiber von Eßlingen haben sich auf die Aufforderung vom 29. April v. J., Nr. 3035, nicht gestellt, noch ist Nachricht von ihnen während dieser Zeit eingetroffen. Sie werden daher für verschollen erklärt und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung in fürsorglichen Besitz über-

wiesen.  
 Neustadt, den 23. Juni 1862.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Müller.

3.1.431. Nr. 4757. Eßlingen. (Erbbvorladung.) Der ledige Johann Georg Merk von Eßlingen und der ledige Mathias Merk von dort, deren jetzige Aufenthaltsorte hierorts nicht bekannt sind, sind zur Erbschaft ihres Vaters Joachim Merk von Eßlingen berufen und werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbbanprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bonnorf, den 16. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Stoll.

3.1.493. Nr. 2918. Mergstich. (Erbbvorladung.) Leopold Veil von Langenbrunn ist zum Nachlasse seines Vaters Josef Veil von dort berufen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist daher nicht bekannt; es wird deshalb befohlen auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an die Erbmasse binnen drei Monaten anber geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene z. Z. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen, beziehungsweise nach der vorliegenden letztwilligen Verfügung des Erblassers zur Verteilung käme.  
 Mergstich, am 23. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Merlet.

3.1.390. Nr. 4357. Neuwier. (Erbbvorladung.) Hermann Kesselhauf von Neuwier, welcher im Jahr 1858 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und im Falle seines Abtens seine ehelichen Kinder Karl, Katharina, Leopoldine, Blasius, Leopold, Karoline, Anastasia Kesselhauf werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft an dem Nachlasse der verlebten Gregor Harbrecht's Wittve, Katharina, geb. Kesselhauf, von Neuwier bei diesseitiger Stelle zu melden, andernfalls der Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

wären.  
 Bülh, den 20. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Guth, D.B.

3.1.387. Nr. 4353. Steinbach. (Erbbvorladung.) Markus Kühner, Joseph Kühner und Sebastian Rothfriz von Steinbach, welche vor 8 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Verlassenschaftsbekanntmachung ihrer verstorbenen Mutter, der Ambros Rothfriz Wittve (erstmalig getraut gewesen Kühner), Rufina, geborne Trapp, von Steinbach binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als sonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bülh, den 20. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Guth, D.B.

3.1.227. Nr. 4278. Steinbach. (Erbbvorladung.) Konrad Wäldle von Steinbach, ehelicher Sohn des verstorbenen Nepomuk Wäldle und der Emerenzia Weich von da, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner verlebten Mutter, der Augustin Dreßel's Wittve, Emerenzia, geborne Weich, von Steinbach berufen. Da sich derselbe schon seit Jahren in Nordamerika befindet, sein näherer Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, als sonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
 Bülh, den 14. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Guth, D.B.

3.1.458. Nr. 1553. Oberfisch. (Erbbvorladung.) Rufina Kienzle von Döppau ist schon vor ca. 16 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne bis jetzt Nachricht von sich gegeben zu haben. Derselbe ist zur Erbschaft ihrer am 13. März v. J. verstorbenen Mutter, Anton Kienzle's Ehefrau, Barbara, geborne Huber, von Döppau, berufen und wird daher aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Teilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugeweiht wird, welche sie erben sollten, wenn sie (Rufina Kienzle) nicht mehr am Leben wäre.  
 Oberfisch, den 23. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Al. Bogel.

3.1.417. Nr. 2437. Redarbischofsheim. (Erbbvorladung.) Die Ehefrau des Johann Adam Kaele von hier, Franziska, geborne Brummer, welche im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert sein soll und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über die ihr durch den Tod ihrer Mutter, der Friedrick Brummer's Wittve von Unterimpert, Margaretha, geborne Stelz, anerkannte Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls die ihr zustehende Erbquote lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, denen sie zugeweiht wäre, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.  
 Redarbischofsheim, den 5. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Meyer.

3.1.416. Nr. 4287. Dittwar. (Erbbvorladung.) Valerian Hof von Dittwar, seit 1849 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Bonifaz Rudolph's Wittve, Eva Emiliana, geborne Weber, von da berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe oder seine etwaigen Verbeerben aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch einen Gewalthaber seine Erbbanprüche dabei geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zukäme, wenn derselbe oder Erben von ihm zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätten.  
 Zauberschofsheim, den 14. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Hag.

3.1.518. Nr. 6187. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.) J. U. E. gegen Konrad Stäble von Döppau, wegen Fälschung, wird das Fahndungsausreiben vom 21. d. M., Nr. 6123, hiemit wieder zurückgenommen.  
 Offenburg, den 23. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Zsch.